

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 43 (1892)
Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Vorbeugungs- und die Vertilgungsmassregeln und die Literatur, alles in einlässlicher, gründlicher Weise. Das Heft enthält die eingehendste Darstellung der Lebenserscheinungen der Nonne und ihrer Folgen, geht dagegen nicht näher ein auf deren Schädigung der Waldungen in der jüngsten Zeit. Wir dürfen dasselbe den Förstern und Freunden des Waldes mit voller Ueberzeugung empfehlen.

Dr. Carl Freiherr von Tubeuf, Privatdozent in München. Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift. Zugleich Organ für die Laboratorien der Forstbotanik, Forstzoologie, forstlichen Chemie, Bodenkunde und Meteorologie in München. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten und Forstbeamten. Heft I. M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. München 1892.

Diese neue Zeitschrift erscheint in monatlichen Heften von 2 bis 3 Druckbogen um den Preis von 12 Mk. pro Jahrgang.

Das erste Heft enthält: Hartig, das Erkranken und Absterben der Fichte nach Nonnenfrass, mit zwei Abbildungen; Weber, Ueber den Einfluss des Samen-ertrages auf die Aschenbestandtheile und stickstoffhaltigen Reservestoffe des Rothbuchenholzes; Pauly, Ueber einen Zuchtversuch mit *Pissodes notatus*; v. Tubeuf, Die Krankheiten der Nonne, mit 3 Photographien.

Sämmtliche Abhandlungen zeugen von gründlicher Untersuchung der Verhältnisse und berechtigen zur besten Hoffnung auf eine recht interessante, die forstwirthschaftlichen Zeitungen in naturwissenschaftlicher Richtung ergänzende Zeitschrift.

Verschiedenes.

Verbessertes deutsches Jagdmesser, Spring-System, mit neu-erfundener Versicherungsvorrichtung. Von Böhm, Breslau, Neudorfstrasse 24 a.

Die Bestandtheile des deutschen Jagdmessers sind: grosse Nickerklinge, Springfeder, Universal-Patronenzieher (zugleich Druckklinge), Versicherungsknopf mit Riegel, Radirmesserklinge, Pincette, Zahnstocher, Pfropfenzieher und (falls gewünscht) eine vorzügliche feine Knochensäge.

Bezüglich des Oeffnens der Nickerklinge ist folgendes zu bemerken: Erfahrungsgemäss ist es am vortheilhaftesten, wenn man sein Jagdmesser stets in der rechten Tasche trägt. Um nun zum Abnicken eines Rehbocks, den man gewöhnlich mit der linken Hand am Gehörn erfasst, das deutsche Jagdmesser in Thätigkeit zu

setzen, legt man dasselbe so in die Hand, dass der Rücken der Schale in die hohle Hand zu liegen kommt, schiebt mittelst des Daumens den Versicherungsriegel zurück, übt, und zwar gleichfalls mit dem Daumen, einen kräftigen Druck auf die Patronenzieherklinge aus und schiebt — nachdem die Nickerklinge vermöge der Springfeder sich aufgestellt hat — wieder den Versicherungsriegel vor. Es sind demnach nur drei kleine Bewegungen des Daumens nöthig, um das Jagdmesser mit der rechten Hand allein gebrauchsfertig zu machen.

Das Einlegen der Nickerklinge in die Schale erfolgt natürlich in umgekehrter Weise.

Der neuerfundene Versicherungs-Riegel, welcher mit dem Daumen leicht vor- und zurückgeschoben ist, verhindert jedes unzeitige resp. unbeabsichtigte Zuklappen oder Aufschnellen der Nickerklinge.

Nicht bloss beim Abnicken des Wildes, sondern auch beim Reiten, Angeln oder eventuell auch in Vertheidigungsfällen ist die neue Springvorrichtung von grossem Vortheil!

Der als Druckhebel fungirende Universalpatronenzieher kann in Folge seiner eigenartigen Gestaltung Verwendung finden: als Patronenzieher, als Schraubenzieher, als Feile, als Baumreisser, als Kistchenöffner, als Knotenlüfter, als Champagnerbrecher etc. etc.

Als Patronenzieher ermöglicht diese Klinge nicht nur das Herausziehen von geladenen und abgeschossenen Patronen, sondern auch die Entfernung von sitzengebliebenen Patronenhülsen und deren Theilen aus dem Patronenlager der gangbarsten Jagdgewehrssysteme und Caliber.

Universität Tübingen.

Vorlesungen im Sommersemester 1892.

A. Staatswissenschaftliche Fakultät:

Volkswirtschaftspolitik; die soziale Frage, insbes. die industrielle Arbeiterfrage; Finanzpolitik, insbes. die Lehre von den Steuern; nationalökonomische Uebungen: Prof. Dr. von Schönberg.

Verwaltungslehre (Polizeiwissenschaft) und deutsches Verwaltungsrecht; die deutsche Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung; verwaltungsrechtliche Uebungen: Prof. Dr. von Jolly.

Deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht; die historischen Grundlagen des heutigen öffentlichen Rechtszustandes in Deutschland (deutsche Verfassungsgeschichte bis 1866); Bearbeitung ausgewählter staatsrechtlicher Fragen: Prof. *Dr. von Martitz*.

Volkswirtschaftslehre (allgemeiner Theil) mit Einschluss der Geldpolitik und der Lehren vom Post- und Eisenbahnwesen; Sozialismus und Sozialpolitik; volkswirtschaftliches Disputatorium und Anleitung zu wissenschaftlichen Arbeiten: Prof. *Dr. Neumann*.

Waldbau; Waldwerthrechnung und forstliche Statik: Prof. *Dr. Lorey*.

Forstpolitik und Forstverwaltungskunde; Forsteinrichtung (praktischer Theil): Prof. *Dr. Graner*.

Landwirtschaft, Pflanzen- und Thierproduktionslehre: Prof. *Leemann*.

Forstvermessung, mit Uebungen; Forstschutz: Prof. *Dr. Speidel*.

Forstliche Exkursionen und Demonstrationen: Sämmtliche forstliche Dozenten.

Kulturstatistik, nebst Einleitung in die Theorie der Statistik; Statistische Uebungen: Privatdozent *Dr. von Bergmann*.

Geschichte der Besteuerung in Deutschland: Privatdozent *Dr. Tröltzsch*.

B. Sonstige Vorlesungen.

Alle juristischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen Vorlesungen und Uebungen sind vollständig vertreten. U. a. wird gelesen über: Forstbotanik, Parasiten der Kulturgewächse u. s. w.

Anfang 25. April.

Nähere Auskunft durch die forstlichen Dozenten.

Forstliche Vorlesungen an der Universität Giessen.

Sommersemester 1892.

Geh. Hofrath Prof. *Dr. Hess*: Waldbau mit Demonstrationen, 5stündig; die Eigenschaften und das forstliche Verhalten der wichtigeren deutschen Holzarten, mit Demonstrationen, 1stündig; praktischer Kursus über Waldbau, einmal wöchentlich.

Prof. *Dr. Wimmenauer*: Waldwegbau, 4stündig mit Exkursionen; Waldertragsregelung, 4stündig; Uebungen auf den Gebieten der Waldwerthrechnung, Statik und Holzmesskunde, 2stündig.

Geh. Hofrath Prof. *Dr. Streng*: Bodenkunde für Forstleute, 4stündig.

Prof. *Dr. Hansen*: Botanische Charakteristik der Forstpflanzen, 2stündig; botanische Exkursionen, einmal wöchentlich.

Prof. *Dr. Braun*: Forstrecht, 4stündig.

Beginn der Immatrikulation am 25. April, der Vorlesungen am 2. Mai. Nähere Auskunft durch den Unterzeichneten.

Giessen, den 1. Februar 1892.

Dr. Hess.

Forstakademie Münden.

Beginn des Sommersemesters Montag den 25. April.

Oberforstmeister *Weise*: Forsteinrichtung, forstliche Exkursionen.

Forstmeister *Uth*: Forstschutz, forstliche Exkursionen.

Oberförster *Dr. König*: Jagdkunde, Forsteintheilung und Wegebau, forstliche Exkursionen.

Oberförster *Michaelis*: Waldwerthberechnung, preuss. Taxationsverfahren, Durchführung eines Taxationsbeispiels.

Forstassessor *Dr. Metzger*: Einleitung, forstliches Repetitorium.

Prof. *Dr. Müller*: Systematische Botanik und botanisches Praktikum, botanische Exkursionen.

Prof. *Dr. Metzger*: Zoologie I, zoologische Uebungen, Fischereiwesen.

Dr. Jordan: Zoologisches Praktikum.

Prof. *Dr. Counciler*: Anorganische Chemie, geognostische Exkursionen.

Prof. *Dr. Hornberger*: Physik, Standortslehre, bodenkundliche Exkursionen.

Prof. *Dr. Baule*: Repetitorium; Planimetrie und Trigonometrie, geodätische Aufgaben, Geodäsie, Planzeichnen, geodätische Uebungen und Exkursionen, Vermessungsinstruktion.

Geh. Justizrath *Dr. Ziebarth*: Strafrecht.

Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten und zwar unter Beifügung der Zeugnisse über Schulbildung, forstliche Vorbereitung, Führung, sowie eines Nachweises über die erforderlichen Mittel und unter Angabe des Militärverhältnisses.

Der Direktor der Forstakademie:

Weise.